

Hygiene-Regeln

Sehr geehrter Thermengast!

Der Schutz Ihrer Gesundheit ist uns sehr wichtig. Wir haben unser Hygiene-Konzept gemäß den Vorgaben der Bundesregierung überarbeitet und in unsere Prozesse implementiert. Um die Gesundheit aller Besucherinnen und Besucher, aber auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter angemessen zu schützen, sind wir auf Ihre Mithilfe angewiesen und bitten um ein Höchstmaß an Eigenverantwortung. Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis.

Was ist vom Badegast zu beachten?

- **Zutritt:** Besucher haben Zutritt wenn Sie **geimpft, getestet oder genesen** sind.
Testnachweis erst ab Vollendung des 12. Lebensjahres
Wichtig: Der Nachweis soll für den gesamten Aufenthalt gültig sein.

getestet:

- Negativer PCR-Test (Gültigkeit: 72 Stunden)
- Negativer Antigentest aus einer befugten Stelle wie z.B. Teststraße, Apotheke etc. (Gültigkeit: 48 Stunden)
- Negativer Antigentest zur Eigenanwendung digital (Gültigkeit: 24 Stunden)
- Schultest für Kinder (Gültigkeit: 48 Stunden)

geimpft:

neue Regelung ab dem 15.08.: als Impfnachweis gilt nur mehr eine Vollimmunisierung, eine Erstimpfung ist nicht mehr ausreichend:

- nach Erhalt der 2. Impfdosis (z.B. BioNTech/Pfizer, Moderna, AstraZeneca) oder
- Impfung, bei welcher nur 1 Dosis vorgesehen ist, z.B. Johnson&Johnson gilt ab dem 22. Tag nach d. Impfung

genesen:

- Absonderungsbescheid (Gültigkeit: wenn dieser für eine in den letzten sechs Monaten vor der vorgesehenen Testung nachweislich mit SARS-CoV-2 erkrankte Person ausgestellt wurde)



- Ärztliche Bestätigung über eine in den letzten 6 Monaten erfolgte molekularbiologische bestätigte Infektion
- Antikörpertest (Gültigkeit: bis max. 3 Monate)

- Zur besseren Planbarkeit kann der **Thermen-Eintritt** weiterhin vorab online gebucht werden.
- **Registrierungspflicht** für Besucher beim Zutritt mittels QR-Code oder Formular zum Ausfüllen direkt vor Ort.
- **keine Maskenpflicht**
- **keine allgemeine Kapazitätsbeschränkung**
- **keine Mindestabstands-Regelungen**

Allgemein gültige Ratschläge wie

- das Unterlassen von Körperkontakt (z.B. Händeschütteln) zu anderen Personen,
- regelmäßiges gründliches Händewaschen (mindestens 20 Sekunden) und Desinfizieren der Hände,
- Gegenstände und Oberflächen nur falls erforderlich zu berühren,
- Husten und Niesen nur in die Armbeuge
- Verzicht auf den Thermenbesuch bei Krankheitssymptomen oder wenn in den letzten 14 Tagen vor dem Thermenbesuch Kontakt mit einer bestätigt infizierten (COVID-19) Person stattfand, sollten Sie zum Schutze aller Personen in häuslicher Quarantäne bleiben.
- Sollten unsere Mitarbeiter Krankheitssymptome (Erkältung, Grippe) bei einem Gast feststellen, werden wir von unserem Hausrecht Gebrauch machen und den Gast aus dem Thermenbereich ausschließen.

Wir orientieren uns an den derzeit gültigen Vorgaben der Bundesregierung. Wir danken für Ihre Kooperation und Ihr Verständnis!

Bitte halten Sie sich auch an die Anweisungen unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter!

Weiterführende Informationen zu den derzeit gültigen Maßnahmen der Bundesregierung finden Sie auf <https://www.sichere-gastfreundschaft.at/> und <https://www.sozialministerium.at/> sowie <https://corona-ampel.gv.at/>